

Statt Erben: Schenken oder Schiffsbeteiligungen

Die Erbschaftssteuer trifft vor allem die Unvorbereiteten



Herr Rahming, der Begriff der Erbengeneration macht die Runde. Sind die Erben vorbereitet?

Boris Rahming: Schön wäre es. Beim Thema Erben und Schenken regiert die

Blauäugigkeit und das Verdrängen. Denn bei der Auseinandersetzung mit diesem Themenkomplex geht es um die eigene Sterblichkeit ein. Den Vererbenden gelingt es emotional nicht, entsprechende Maßnahmen in Angriff zu nehmen. Und die potenziellen Erben trauen sich häufig nicht, das Problem der drohenden Erbschaftssteuer anzusprechen. Letztlich profitiert der Staat von diesem Problem.

Zum anderen meinen viele Betroffene gegen die drohende Erbschaftssteuer ohnehin nichts unternehmen zu können. Dabei gibt es zur Zeit noch eine ganze Reihe von Möglichkeiten, durch die die erb-schaftssteuerliche Belastung spürbar gesenkt werden kann. Noch immer werden beispielsweise Grundstücke und Immobilien geringer besteuert, als Wertpapiere und Barvermögen. Auch Anteile an Gewerbebetrieben sind erbschaftssteuerlich begünstigt. Häufig scheidet es aber schon an den Grundvoraussetzungen wie einem Testament, Expertenrat oder einer genauen Analyse des Sachverhaltes.

Droht neues Unheil durch neue Gesetze?

Rahming: Allerdings! Die Richter am höchsten deutschen Steuergericht, dem BFH in München, halten die Erbschaftssteuer in ihrer jetzigen Ausgestaltung für nicht mehr verfassungsgemäß, da Erbschaften, je nach Vermögensgegenstand völlig unterschiedlich behandelt werden.

Mit einem entsprechenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das zu Änderungen zwingt, ist noch in den nächsten zwei Jahren zu rechnen. Dadurch wird es zu einer generell erhöhten Besteuerung von Erbschaften durch höhere Steuersätze und verminderte Freibeträge kommen. Hinzu kommt, dass die Erbschafts- und Schenkungssteuersätze im internationalen Vergleich in Deutschland eher gering sind. Auch das weckt bei dem einen oder anderen Politiker Begehrlichkeiten.

Was sollte man tun?

Rahming: Wie immer ist eine sorgfältige Analyse der Situation und das aktive Auseinandersetzen mit dem Thema der Anfang. Es gibt immer Möglichkeiten die Situation für den Vererbenden und die Erben zu verbessern – zum Beispiel durch eine Schenkung, weil in diesem Fall nach zehn Jahren erneut der Freibetrag zur Verfügung steht. Auch die Umschichtung in erbschaftssteuerlich begünstigte Anlagen wie Immobilien, Immobilienfonds oder Schiffsbeteiligungen kann helfen viele tausend Euro zu sparen.

Darf man noch warten?

Rahming: Da entsprechend geeignete Maßnahmen einen gewissen zeitlichen Vorlauf benötigen, sollte man nicht länger zögern, wenn Erbschaftssteuern ein wichtiges Thema werden könnten. Das für fachkundigen Rat aufgewandte Geld dürfte sich bezahlt machen. Auch wenn es unangenehm sein könnte, man sollte über seinen Schatten springen. Die Erben werden es einem danken und das will man ja als Vererbender am meisten, oder?

Boris Rahming ist Diplom-Kaufmann und Freier Finanzberater. Er ist Geschäftsführer der Finanzmaklers Rahming GmbH in Berlin. E-mail: rahming@e-rahming.de